

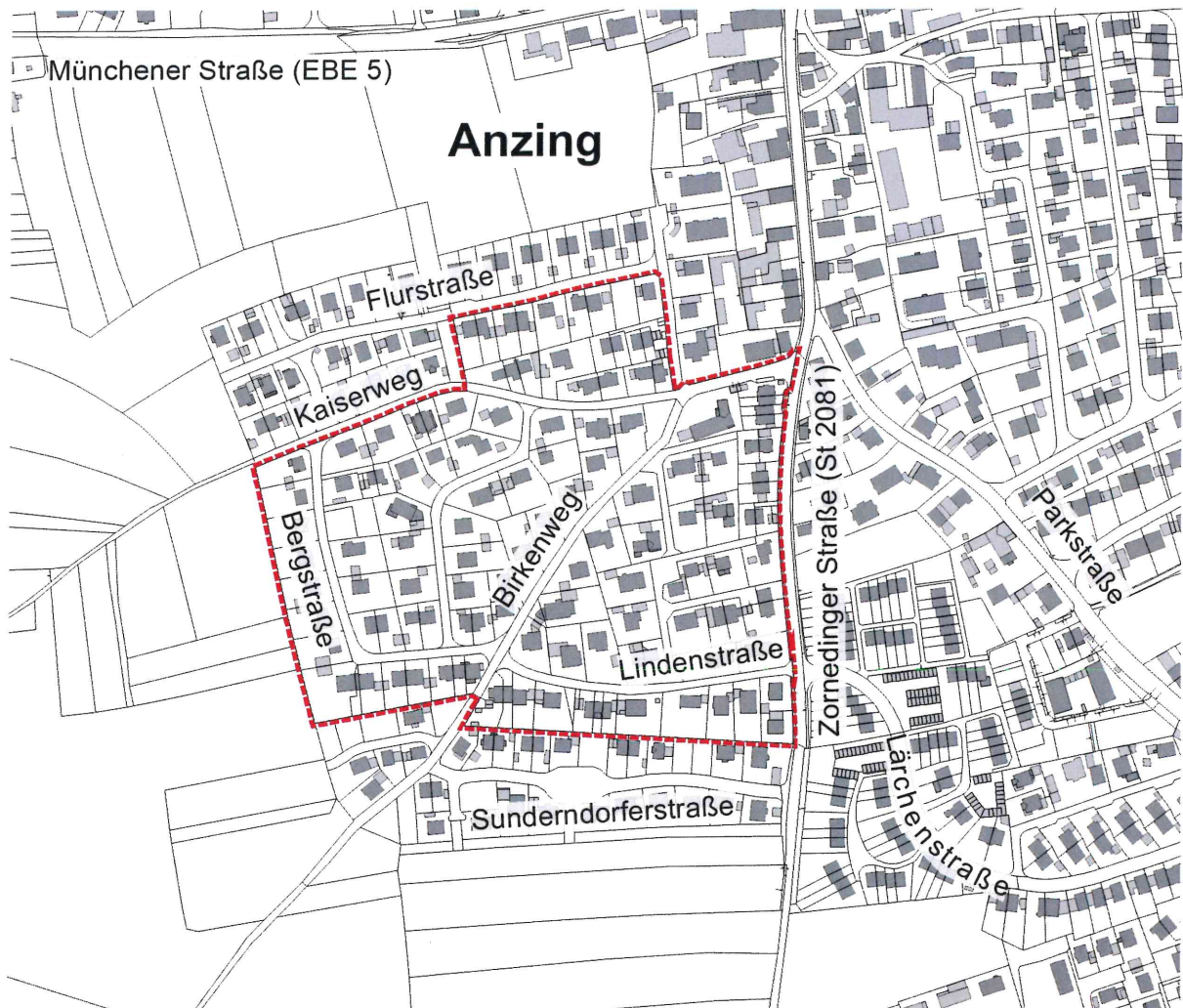
Bekanntmachung

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Süd-West“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat am 07.10.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 60 „Süd-West“ gefasst.

Das Plangebiet liegt im Südwesten von Anzing, westlich der Zornedinger Straße (St 2081) bis zum westlichen Ortsrand zwischen der Flurstraße bzw. Kaiserweg im Norden und dem Lindenweg bzw. der Bergstraße im Süden. Der von der Überplanung betroffene Bereich sowie die nördliche, östliche und südliche Umgebung sind bereits bebaut. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.05.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Süd-West“ in der Fassung vom 12.05.2026 gebilligt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung können vom

15.06.2026 bis einschließlich 16.07.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Anzing

<https://www.anzing.de/nachrichten/aktuelles-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde im Zimmer OG 08, Schulstraße 1, 85646 Anzing während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (an bauamt@anzing.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde:
Herr Johannes Finauer, Tel. 08121-4744 17

Anzing, 08.06.2026
Gemeinde Anzing
I.A.



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Anzing und
durch Anschlag an der Amtstafel
vom 08.06.2026 bis 17.07.2026
I.A.

Bernauer